

Band der Einigung werden, stärker nach damaligen Begriffen, als alle trennenden nationalen Unterschiede. Auch hat sich Karl der Große durch seine Kaiserpolitik niemals seinen Pflichten für das Reich und für die innere Rechtsordnung abwendig machen lassen; viele seiner wichtigsten Maßregeln nach dieser Seite hin datieren gerade erst aus der Zeit nach Annahme der Kaiserkrone. In dem deutschen Reiche lagen die Dinge ganz anders. Hier war eine nationale Einheit vorhanden, welche einer Verstärkung durch ein kirchliches Element nicht bedurfte, welche im Gegentheil leicht abgeschwächt werden mochte, wenn der Schwerpunkt der deutschen Politik in ein römisch-christliches Kaisertum verlegt ward.

Die Nachfolger der Karolinger in der westlichen Hälfte des ehemaligen großen Frankenreiches, die Capetinger, waren klug genug, jedem Versuche einer Wiederaufnahme des Karolingischen Kaisertums zu entsagen, dagegen mit allen Mitteln auf die Herstellung einer starken Staatseinheit hinzuwirken. Das westliche Frankenreich oder Frankreich war bei dem Erlöschen der Karolinger in eine Menge, einzelner Staatenbildungen zerfallen. Hugo Capet und seine Nachfolger, statt eine Oberlehns-hoheit über diese Staaten in der lockern Form eines idealen Kaisertums anzustreben, gingen daran, dieselben einen nach dem andern, theils mit Gewalt, theils durch Heirat, Erbschaft und auf jede sonstige Weise, ihrem eigenen Staatswesen, dem Herzogtum Francien, als wirkliche Teile, als Provinzen, einzuverleiben. Und dies gelang ihnen allmählich so vollständig, daß zu derselben Zeit, wo das früher so mächtige und scheinbar auch damals noch so weitgebetende deutsche Reich in sich zusammenbrach und jeden innern Halt verlor (im 13. Jahrhundert), die anfangs so vielgeteilte Westhälfte (schon unter Ludwig IX.) nicht bloß zu einem einzigen festen Staatskörper zusammengewachsen, sondern daß auch im Innern dieses Staatskörpers die königliche Macht zweifellos festgegründet war.

Eine zweite Gefahr, die das römische Kaisertum in sich barg, bestand in dem Kampfe auf Leben und Tod, in welchen die deutschen Könige dadurch notwendig früher oder später mit dem Papsttum geraten mußten. Um der päpstlichen Weihe, auf welcher das ganze Ansehen des Kaisertums beruhte, allzeit sicher zu sein, waren die deutschen Könige genötigt, die Päpste in strenger Abhängigkeit von sich zu erhalten, und sie thaten dies. Das aber ertrugen diese Letzten nur so lange, als sie mußten. Sobald sie sich stark genug fühlten, schüttelten sie dieses Joch ab und erstrebten nun ihrerseits, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit, ein Uebergewicht über die Kaiser.